

VDZI räumt Fehler ein

Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen bei Image-Aktion mit der Bild-Zeitung haltlosen Versprechungen aufgefressen

Berlin/Dreieich (cs/ms) – Zahnersatz aus Meisterhand: Herzlich lachen – ein Leben lang. Unter diesem Motto wurden im Oktober vergangenen Jahres vom VDZI drei Anzeigen in der Bild-Zeitung geschaltet. Ziel der Werbekampagne war es, zur anstehenden Bundestagswahl im Herbst 2002 möglichst me-

dienwirksam auf das Zahn-techniker-Handwerk hinzuweisen und auf dessen qualitativ hochwertig gefertigte Produkte aus Meisterhand aufmerksam zu machen. So entschied sich der VDZI, nachdem er einige Monate zuvor von einer Agentur angesprochen worden war, das Angebot einer Image-Aktion in Deutschlands meist gelesener Tageszeitung anzunehmen. Das für die Gemeinschaftsaktion benötigte Geld brachten die 550 teilnehmenden Labore auf, die dafür jeweils per Kleinanzeige regional mit ihrer Adresse vorgestellt wurden. Fehlende Beiträge sollten anteilig aus den Verbandskassen beglichen werden. Als Dankeschön für alle Teilnehmer sollte es zudem ein kostenloses Probe-

Abo des Life-Style-Magazins „MAX“ geben. Natürlich ist der Erfolg einer solchen Aktion – vor allem was die Langzeitwirkung betrifft – immer etwas schwierig zu messen. Fest steht jedoch, dass die dreitägige Zeitungskampagne zunächst ein voller Erfolg war. Die eigens vom VDZI parallel zur Aktion stundenweise eingerichtete Experten-Hotline glühte förmlich, sodass es manchem der rund 600 Anrufer kaum gelang, durchzukommen. Zudem wählten sich täglich bis zu 2.000 Besucher auf der zusätzlich eingerichteten und noch heute aktiven Internetseite www.zahn-ersatzberater.de ein. Über fehlende Aufmerksamkeit konnte man sich also keineswegs beklagen. Jedoch, so gut die Kampagne auch angenommen

wurde, ein Punkt trübt dennoch die Stimmung der Dentallabore. Bis heute warten diese auf das versprochene MAX-Abo. „Wir sind hier, so muss man es leider sagen, Versprechungen des Agenten aufgefressen, die dann nicht mehr gehalten

werden konnten“, so der VDZI in einem der Redaktion von einem betroffenen Labor zugeleiteten Schreiben. „Unser Fehler war, dass wir auf Grund der Termineile im vergangenen Jahr zu sehr auf die persönlichen Zusagen vertraut haben“, so der Verband weiter.

Zudem müsse man sich dafür entschuldigen, dass man Innungsmitgliedern, „die Auskunft über den Verbleib der Abos begehrten, lange Zeit keine zufriedenstellende Antwort geben konnte, weil wir selbst im Unklaren gewesen sind.“

ANZEIGE

ZT Schreiben Sie uns!

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie möchten den Berufskollegen Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Ansichten näher bringen, zur allgemeinen Diskussion anregen oder unserer Redaktion einfach nur Feedback geben? Dann schreiben Sie uns! Schicken Sie uns Ihre Meinung an folgende Adresse:

Redaktion ZT Zahntechnik Zeitung
Stichwort „Leserbriefe“
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: c.sens@oemus-media.de



Gute Chancen bei Rechtsstreit

PKVen kürzen rechtswidrig Erstattungsleistungen bei Dentallaborkosten

(dh) – Aus Schreiben der Barmenia und Allianz Krankenversicherung, welche der Redaktion vorliegen, geht hervor, dass diese auch weiterhin vertrags- und rechtswidrige Kürzungen der Erstattungsleistungen bei den Dentallaborkosten planen. Auf Grund der unsicheren rechtlichen Lage empfiehlt es sich, einen Rechtsstreit nur nach vorliegender Kostendeckungszusage durch eine Rechtsschutzversicherung zu beginnen. Da der Streitwert meist in keinem

Verhältnis zu den zu tragenden Risiken steht, haben die Versicherer gute Karten, ohne Prozess weiterhin ihre Spiele mit den Versicherten zu spielen. Wagt der betroffene Patient allerdings das Risiko einer Klage und besteht auf Erstattung des nicht übernommenen Restbetrages, so stehen seine Chancen laut VDZI-Rechtsanwalt Thomas W. Schüßler* bei einigen Gerichten recht gut. Die Klageschriften hierfür müssen jedoch besonders de-

tailliert verfasst sein und sorgfältig die Problematik darstellen. Von der PKV gekürzte Einzelpositionen müssen Zeile für Zeile mit einer genauen Beschreibung, welcher Betrag aus welchem Grund unrechtmäßig gekürzt wurde, aufgeschlüsselt werden. Nur so kann die Verschleierungstaktik des Versicherers umgangen werden. Die privaten Krankenversicherer greifen außerdem gern bei ihren Ausführungen auf teilweise veraltete und für sie besonders

günstige Urteile zurück, obwohl durchaus eine andere rechtliche Sichtweise der Dinge möglich ist. Der VDZI stellt eine von RA Schüßler verfasste und mit Erläuterungen versehene Liste der patientenfreundlichen Urteile auf Anfrage zur Verfügung.

*RA Schüßler ist Senior-Partner der überörtlichen Rechtsanwaltssozietät Schüßler & Partner GBR (Würzburg und Stuttgart).

IMPRESSUM ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verlag

Verlagsanschrift:
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
kontakt@oemus-media.de

Chefredaktion

Roman Dotzauer (rd)
Betriebswirt d. H.
(v.i.S.d.P.)
Tel.: 03 71/52 86-0
E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de

Dirk Hein (dh)
(Assistenz Chefredaktion)
Tel.: 03 71/52 86-0
E-Mail: dirk_hein@web.de

Redaktionsleitung

Cornelia Sens (cs), M.A.
(Ressort Berufspolitik, Wirtschaft)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 22
E-Mail: c.sens@oemus-media.de

Redaktion

Katja Henning (kh)
(Redaktionsassistentin)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 23
E-Mail: henning@oemus-media.de

Carsten Müller (cm), ZTM
Betriebswirt d. H.
(Ressort Wirtschaft)
Tel.: 03 41/69 64 00
E-Mail: Adentaltec@aol.com

Natascha Brand (nb), ZT
(Ressort Technik, Service)
Tel.: 0 62 62/91 78 62
E-Mail: brand@dentalnet.de

Projektleitung

Stefan Reichardt
(verantwortlich)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
reichardt@oemus-media.de

Anzeigen

Lysann Pohlann
(Anzeigendisposition/
-verwaltung)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08
Fax: 03 41/4 84 74-1 90
ISDN: 03 41/4 84 74-31/1 40
(Mac Leonardo)
03 41/4 84 74-1 92 (Fritz-Card)
pohlann@oemus-media.de

Herstellung

Ilka Richter
(Grafik, Satz)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 15
richter@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Die Beiträge in der „Zahn-technik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Für un-erlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Das Geschäft mit Brücken und Kronen

Private Kassen ziehen Angebot eines Einheitstarifs für Zahnersatz zurück

(cs) – Nachdem die privaten Krankenversicherungen (PKV) in den letzten Wochen mehrfach deutlich gemacht haben, dass sie die Neuregelung des Zahnersatzes als falsche Weichenstellung ablehnen, zogen sie nun auch ihr Angebot eines Zahnersatz-Einheitstarifs zurück. Hatte man kürzlich noch verlauten lassen, jedem Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für einheitlich 7,50 € im Monat die ZE-Kosten zu erstatten, will man nun davon nichts mehr wis-

sen. Dieser Preis hätte gegolten, wenn für den Zahnersatz eine allgemeine Versicherungspflicht allein bei den PKVen vorgeschrieben worden wäre. Nachdem nun jedoch auch die GKVen eine solche Zusatzversicherung anbieten dürfen, könne es einen einheitlichen ZE-Verbandstarif nicht mehr geben. So werden „die Unternehmen der privaten Krankenversicherungen ... nach Kenntnis der Details der politischen Einigung entscheiden, ob und zu welchen Be-

dingungen sie ein Angebot für die Absicherung des Zahnersatzes machen“, so der Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung, Volker Leienbach, gegenüber der FAZ. Hatten die PKVen bei der Kalkulation des Einheitstarifs zunächst auf eine umlagefinanzierte Kopfpauschale zurückgegriffen, müssten sie nach Angaben der FAZ jetzt wieder ihre bisherigen Kalkulationsgrundlagen verwenden. Demnach würden private ZE-Tarife nach Risiken ge-

staffelt, personenbezogen und unter Einschluss von Altersrückstellungen ermittelt werden. Während man bei den GKVen damit rechnet, dass der Gesetzesentwurf für den ZE-Tarif den Grundsatz der Familienversicherung festschreiben wird – derzeit ist von einem Monatsbeitrag von 6 € die Rede – üben die PKVen weiter Kritik. Sie monieren, dass es den GKVen gestattet werde, die Absicherung des Zahnersatzes zu einem „Dumpingpreis“ anzubieten.

Schwere Entscheidung

Regierung und Union einigen sich auf Gesundheitsreform

Berlin (cs) – Nach zähem Hin und Her, vielfältiger Kritik und teilweiser Ablehnung haben sich die Volksparteien endlich zur Gesundheitsreform durchgerungen. Wieder war zunächst eine Nachsitzung fällig geworden, bis auch beim letzten Streitpunkt Zahnersatz ein halbwegs vernünftiger Kompromiss gefunden war, sodass die Führungsgremien von SPD und CDU der von Regierung und Opposition gemeinsam verabredeten Gesundheitsreform endlich zustimmen konnten.

Hatten die beiden Verhandlungsführer, Sozialministerin Ulla Schmidt (SPD) und Horst Seehofer (CSU), sich schon früh darauf verständigt, den Zahnersatz von 2005 an aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu streichen und durch eine private Zusatzversicherung zu ersetzen, musste nun „nur“ noch das Wie geregelt werden. Dies war jedoch bei weitem keine einfache Entscheidung. Während CDU-Parteichefin Angela Merkel darin ein Pilotprojekt sah, um künftig auch

andere Kassenleistungen zu privatisieren, versprach Kanzler Gerhard Schröder (SPD) stets, den Zahnersatz eben nicht allein dem Markt zu überlassen. Die nun erzielte Einigung sieht vor, dass die Versicherten einen monatlichen Zusatzbeitrag von ca. 6 € zu zahlen haben, der die Kosten abdeckt, auch für Ehepartner und Kinder. Mit diesem Angebot der GKVen können die privaten Kassen jedoch nicht Schritt halten, da diese teurer kalkulieren. Insofern würde das Geschäft mit dem Zahnersatz vor allem

den gesetzlichen Anbietern überlassen. Wen wundert es da, dass die privaten Krankenversicherer rebellieren.

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Weiterer Fahrplan Gesundheitsreform

Anfang September 2003 sind weitere Fraktionsklausuren festgelegt. Stimmen die Koalitions- und Unionsfraktionen zu, könnte in der zweiten Septemberwoche ein Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht werden. Am 8. September nimmt das Parlament nach der Sommerpause wieder seine Arbeit auf. Ziel ist es, dass der Bundesrat dann am 26. September zustimmt und die Gesundheitsreform im Bundestag beschlossen werden kann.